

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Trimbs

Am Donnerstag, 07.09.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Gasthaus "Zur Nette" in Trimbs eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Trimbs mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Prüfung der Jahresrechnung 2020
- 2) Prüfung der Jahresrechnung 2021

Trimbs, 29. August 2023
Ortsgemeinde Trimbs

RITA KIEFER
Vorsitzende

Rechnungsprüfungsausschuss Trimbs
--

TOP-Nr.: 1 Prüfung der Jahresrechnung 2020 (Trimbs/743/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde Trimbs für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.07.2023. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Rechnungsprü- fungsausschuss Trimbs	07.09.2023	Trimbs/743 /2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Rechnungsprüfungsausschuss Trimbs
--

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Jahresrechnung 2021 (Trimbs/744/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde Trimbs für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.07.2023. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zu beschließen und dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlassung zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Rechnungsprü- fungsausschuss Trimbs	07.09.2023	Trimbs/744 /2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			